



Schulentwicklungsplan  
der  
Landeshauptstadt Wiesbaden

- Allgemeinbildende Schulen -

- Teilfortschreibung 2019 -

## 1. Anlass für die Teilfortschreibung 2019

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) die einen Schulplatz benötigen der ihrer Eignung als Hauptschüler entspricht ist deutlich angestiegen. Dies ergibt sich aus den Übergängen aus Seiteneinsteigern aus Deutschintensivklassen, Querversetzungen und Schulformwechslern. Zu Schuljahresbeginn 2019/20 war der Schulträger auf Bitte des Staatlichen Schulamtes hin gezwungen, dementsprechend Schulplätze für rund 100 Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Hauptschule bereitzustellen. Dies gelang nur über die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler an Integrierten Gesamtschulen. Diese einmalige Lösung ist aus pädagogischen und vor allem aus Platzgründen nicht wiederholbar.

Die Anzahl wird in den nächsten Jahren noch ansteigen, da die Bevölkerungszahl in Wiesbaden ansteigen und der EU-Zuzug aus Südosteuropa anhalten bzw. steigen wird. Gleichfalls ist nicht mit einem Rückgang der Querversetzungen zu rechnen.

Die Hauptschulplätze werden insbesondere ab der Klassenstufe 6 bis zur Klassenstufe 9 nachgefragt.

Bereits in der Teilfortschreibung 2018 des SEP wurde auf die Problematik der „Querversetzungen und Schulformwechsler“ und die „Seiteneinsteiger“ hingewiesen.

Mit dem jahrgangsweisen Auslaufen der Wolfram-von-Eschenbach-Schule als Hauptschule und dem jahrgangsweisen Auslaufen der Heinrich-von-Kleist-Schule als verbundene Haupt- und Realschule fallen pro Jahr immer mehr Hauptschulplätze weg.

Die Erich Kästner-Schule als verbundenen Haupt- und Realschule hat keine Aufnahmekapazitäten, da entweder die Hauptschulplätze von Klassenstufe 5 an belegt sind oder in den höheren Klassenstufen für die „eigenen“ Querversetzungen benötigt werden.

Somit rücken die IGSen immer mehr in den Focus, können aber nicht die Problematik der fehlenden Hauptschulplätze alleine stemmen, da die auch zu einer Lastigkeit an Hauptschulplätzen an den IGSen führt, die die Durchmischung in Frage stellt.

## 2. Querversetzungen, Schulformwechsler und Seiteneinsteiger

### 2.1 Querversetzungen und Schulformwechsler

Die Querversetzungen und Schulformwechsel verursachen sowohl eine Nachfrage an Realschulplätzen, bei dem Wechsel vom Gymnasium in eine Realschule oder IGS, als auch eine Nachfrage an Hauptschulplätzen, die wegen der auslaufenden Hauptschule bzw. Hauptschulzweige, teilweise nur noch an IGSen bereitgestellt werden können.

Für das Schuljahr 2018/19 gibt es detaillierte Zahlen des HKM die in den Tabellen 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 dargestellt werden.

Die nachfolgenden Tabellen stellen nur die Zahlen dar, der Schulformwechsel/Querversetzung in eine Schulform mit geringerem Bildungsabschluss.

Daneben gibt es auch Schulformwechsel in Schulformen mit höherem Bildungsabschluss. Diese Zahlen sind aber für die anstehende Problematik irrelevant.

Tabelle 2.1.1

Querversetzungen und Schulformwechsler von Gymnasium auf Realschulen, IGSen und Mittelstufenschule

Jahrgang	Realschule	IGS	Mittelstufenschule *1)
5	3	2	0
6	36	17	8
7	31	18	-
8	41	15	-
9	29	13	-
10	9	11	-

Quelle: Hessisches Kultusministerium

\*1) Die Mittelstufenschule Dichterviertel hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen 5 + 6

Tabelle 2.1.2

Querversetzungen und Schulformwechsler von Realschulen auf Hauptschulen, IGSen und Mittelstufenschule

Jahrgang	Hauptschule *2) + *3)	IGS	Mittelstufenschule *1)
5	0	1	0
6	6	6	5
7	28	2	-
8	16	6	-
9	10	2	-
10	0	5	-

Quelle: Hessisches Kultusministerium

\*1) Die Mittelstufenschule Dichterviertel hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen 5 + 6

\*2) Die Wolfram-von-Eschenbach-Schule, als einzige verbliebenen Hauptschule, hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen ab Klasse 7

\*3) Die Heinrich-von-Kleist-Schule, als zweite verbundene Haupt- und Realschule, hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen ab Klasse 7

Tabelle 2.1.3

Querversetzungen und Schulformwechsler von IGSen auf Hauptschulen.

Jahrgang	Hauptschule *1) + *2)
5	0
6	0
7	7
8	7
9	20
10	7

Quelle: Hessisches Kultusministerium

\*1) Die Wolfram-von-Eschenbach-Schule, als einzige verbliebenen Hauptschule, hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen ab Klasse 7

\*2) Die Heinrich-von-Kleist-Schule, als zweite verbundene Haupt-und Realschule, hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen ab Klasse 7

Für das Schuljahr 2019/20 liegen die Zahlen aus dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (SSA-RTK-WI) vor, die den Übergang von Realschule auf Hauptschule wiedergeben. Diese Zahlen sind der nachfolgenden Tabelle 2.1.4 zu entnehmen.

Tabelle 2.1.4

Querversetzungen und Schulformwechsler Schulform „Real“ auf Schulform „Haupt“.

Jahrgang	Hauptschule bzw. IGS
5	0
6	22
7	20
8	15
9	10
10	

Quelle: SSA-RTK-WI

Zu weiteren Fällen gibt es noch folgende Erläuterung des SSA-RTK-WI: *„Des Weiteren wurden in den Monaten Mai - August 2019 ca. 22 SuS, die nach Wiesbaden umgezogen sind und die vorher eine Hauptschule bzw. eine IGS besuchten, an eine IGS vermittelt (überwiegend SuS auf Hauptschulniveau).“*

## 2.2 Seiteneinsteiger

Die SuS die aus den Deutschintensivklassen in das Regelschulsystem wechseln werden als Seiteneinsteiger bezeichnet.

Für das Schuljahr 2019/20 gab es zum Schuljahresbeginn insgesamt 98 Seiteneinsteiger, die sich wie in der Tabelle 2.2.1 dargestellt aufteilen.

Tabelle 2.2.1

Anzahl Wechsel Intensivklassen in Regelklassen nach Schulform und Jahrgängen

Jahrgang	IGS	Realschule	Hauptschule	Gymnasien
5	19	0	0	0
6	18	2	0	1
7	17	3	0	1
8	16	5	0	1
9	6	0	7	0
10	2	0	0	0

Quelle: SSA-RTK-WI

Zum Beginn des Schulhalbjahres gibt es auch Wechsel in die Regelklassen, die mit berücksichtigt werden müssen. Zum zweiten Schulhalbjahr 2018/19 gab es insgesamt 16 Seiteneinsteiger, die sich wie in der Tabelle 2.2.2 dargestellt aufteilen:

Tabelle 2.2.2

Anzahl Wechsel Intensivklassen in Regelklassen nach Schulform und Jahrgängen

Jahrgang	IGS	Realschule	Hauptschule	Gymnasien
5	4	0	0	0
6	3	0	0	1
7	4	0	0	0
8	3	0	0	0
9	0	0	0	1
10	0	0	0	0

Quelle: SSA-RTK-WI

Die Prognose für das Schuljahr 2020/21 wird in der Tabelle 2.2.3 dargestellt. Es wird von 103 Seiteneinsteigern ausgegangen. Eine Differenzierung nach den Schulhalbjahren wurde nicht vorgenommen.

Tabelle 2.2.3

Prognose Wechsel Intensivklassen in Regelklassen nach Schulform und Jahrgängen

Jahrgang	IGS	Realschule	Hauptschule	Gymnasien
5	15	0	0	0
6	15	2	8	1
7	15	2	8	1
8	15	2	8	1
9	5	0	5	0
10	0	0	0	0

Quelle: Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Diese Anzahl wird nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes auch in den nächsten Jahren auf diesem Niveau bleiben.

Zum Beginn des Schulhalbjahres gib es auch Wechsel in die Regelklassen, die aber mit berücksichtigt werden müssen

## **2.3 Weitere wegfallende Plätze in den IGSen**

Wenn die Binnendifferenzierung an den IGSen komplett durchgeführt wird, fallen in den Klassen ab Klassenstufe 7 je Klasse 2 Plätze weg, da die Klassenstärke von 27 auf 25 sinkt.

Somit können pro Jahrgang bis zu 62 Plätze für Schulformwechsler, Querversetzungen und Seiteneinsteiger. Ein Großteil dieser Plätze wird auf das Hauptschulsegment entfallen und muss entsprechend neu ausgewiesen werden.

### 3. Lösungsansätze

Der Anstieg der Zahlen der SuS die einen Hauptschulplatz benötigen, zeigt, dass für diese Herausforderung eine schnelle und dauerhafte Lösung gefunden werden muss.

Folgende Lösungsansätze wurden geprüft und bewertet.

#### 3.1 Erweiterung der vorhandenen Integrierten Gesamtschulen (IGS)

Um die notwendigen Plätze überwiegend im Hauptschulbereich zur Verfügung stellen zu können, wurden als „Notmaßnahme“ im Schuljahr 2019/20 an 4 IGSen jeweils eine zusätzliche Klasse wie folgt eingerichtet:

- Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule eine 6. Klasse
- IGS Rheingauviertel eine 7. Klasse
- Hermann-Ehlers-Schule eine 8. Klasse
- Wilhelm-Leuschner-Schule eine 9. Klasse

Das dies keine dauerhafte Lösungsmöglichkeit ist, ist schon der Tatsache geschuldet, dass dann die IGSen eine Verschiebung der Schülerschaft hin zu Hauptschülern erleben würde, was der notwendigen Durchmischung der drei Schulformen entgegen steht.

Aus diesem Grund wird diese Lösung nicht weiter verfolgt.

#### 3.1 Umwandlung einer Realschule in eine Mittelstufenschule

Die „Mittelstufenschule Dichterviertel“ ist gut gestartet und hat mittlerweile die Klassenstufe 7 erreicht.

Bevor allerdings eine weitere Mittelstufenschule in Wiesbaden durch Umwandlung oder Neuschaffung beantragt wird, sollten die Erfahrungen aus der bestehenden Mittelstufenschule gesammelt und bewertet werden, wie u.a. die Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen in den oberen Klassen bis hin den Abschlussklassen. Zudem stellt die Einrichtung einer Mittelstufenschule hohe Anforderungen an die personellen und räumlichen Ressourcen der beruflichen Schulen. Vor der Einrichtung einer weiteren Mittelstufenschule ist dieser Ressourceneinsatz in jedem Fall zunächst zur Kenntnis zu nehmen und zu evaluieren.

Aus den vorgenannten Gründen wird im Moment von dieser Lösung Abstand genommen.

Eine neue Mittelstufenschule könnte aber eine Option sein, wenn im Bereich der mittleren Bildungsangebote, durch die steigenden Bevölkerungszahlen ein weiteres Angebot notwendig wird bzw. wenn die Erfahrungen mit der Mittelstufenschule im Dichterviertel weiter so Erfolg versprechend bleiben wie bisher und eine der künftigen verbundenen Haupt- und Realschulen sich entscheidet, diesen Weg zu gehen.

#### 3.2 Umwandlung einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschule)

Grundsätzlich wäre es möglich eine Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschule) umzuwandeln.

Die aktuellen Zahlen zeigen aber, dass eine zusätzliche Hauptschulklasse je Jahrgangsstufe auf Dauer nicht ausreichen wird, die Nachfrage nach den Hauptschulplätzen abdecken zu können.

Daneben wäre es für die umgewandelte Schule eine große Herausforderung sofort in allen Jahrgangsstufen Hauptschulplätze anzubieten.

Auch besteht die Gefahr, dass die umgewandelte Schule im Realschulbereich nur von den Eltern angewählt würde, die einen Realschulplatz für Ihr Kind suchen.

Aus den vorgenannten Gründen wird von dieser Lösung Abstand genommen.

### **3.3 Umwandlung aller Realschulen in Realschulen mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschulen)**

Als kurzfristige umsetzbare, aber auch dauerhafte und zukunftsorientierte Lösung ist die zeitlich versetzte, bedarfsorientierte Umwandlung aller Realschulen in Realschulen mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschulen) anzusehen.

Die Erich Kästner-Schule hat als verbundene Haupt- und Realschule über lange Jahre bewiesen, dass diese Schulform ein Erfolgsmodell ist. Dies wird auch durch die Anwahlzahlen für den Realschulzweig deutlich. Alle drei zur Verfügung stehenden Klassen werden über Erstwahlen „gefüllt“.

Wichtig ist, dass das Verhältnis der Schulformen zueinander stimmt, d.h. maximal eine Hauptschulklasse je Jahrgangsstufe.

Vor diesem Hintergrund will der Schulträger dieses „Erfolgsmodell“ flächendeckend im Bereich der Realschulen einführen.

Wie dieser Umformungsprozess stattfinden sollte wird im folgenden Kapitel beschrieben wird.

#### 4. Umwandlung von Realschulen in Realschulen mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschule)

In Wiesbaden gibt es folgende vier Realschulen:

- Albrecht-Dürer-Schule
- Gerhart-Hauptmann-Schule
- Kellerskopfschule
- Werner-von-Siemens-Schule

Es haben gemeinsame Gespräche mit diesen Realschulen und dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden stattgefunden, die zu dem Ergebnis geführt haben, dass alle Realschulen bereit sind, die Umwandlung in Realschulen mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschule) zu vollziehen.

Diese grundsätzliche Bereitschaft zur Umwandlung soll in zeitlichen Etappen, abgestimmt auf den tatsächlichen Bedarf stattfinden.

In einem ersten Schritt werden zum Schuljahr 2020/21 die Albrecht-Dürer-Schule und die Gerhart-Hauptmann-Schule in Realschulen mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule) umgewandelt. An beiden Schulen wird je Jahrgangsstufe eine Hauptschulklasse eingerichtet.

Wenn sich in der Entwicklung der Schülerzahlen abzeichnet, dass die zur Verfügung stehenden Hauptschulplätze nicht mehr ausreichen werden, wird im zweiten Schritt die Kellerskopfschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule) umgewandelt.

Im letzten Schritt wird bei Notwendigkeit die Werner-von-Siemens-Schule umgewandelt.

##### 4.1 Empfehlung gemäß § 146 HSchG

**Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule und der Gerhart-Hauptmann-Schule in Realschulen mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschule).**

Die zukünftigen, zeitlich noch nicht bestimmbar, Umwandlungen der Kellerskopfschule und der Werner-von-Siemens-Schule bedürfen keiner neuen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung. Es bedarf nur noch eines Antrages auf Organisationsänderung gemäß § 146 HSchG.



## 5. Zukünftige Entwicklung der Schullandschaft in der Landeshauptstadt Wiesbaden

Wenn alle vorgenannten Umwandlungen vollzogen sind und es zusätzlichen Bedarf an Schulplätzen im Real- und Hauptschulbereich gibt, sollten Neugründungen als Realschulen mit Hauptschulzweig (Schulform nach Hessischem Schulgesetz: Verbundene Haupt- und Realschule) oder Mittelstufenschule bzw. direkt als Integrierte Gesamtschulen erfolgen.

Damit würde die Schullandschaft in Wiesbaden, im Bereich der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I wie folgt aussehen:

- Gymnasien
- Realschulen mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschulen)
- Mittelstufenschule
- Integrierte Gesamtschulen